



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Frau Dr. Ute Leidig MdL
Herrn Alexander Salomon MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Stuttgart

5. MAI 2022

Aktenzeichen D83290/2022

(Bitte bei Antwort angeben)

Unterstützung junger Menschen in der Pandemiezeiten

Sehr geehrte Frau Dr. Leidig,
sehr geehrter Herr Salomon,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. April 2022.

Ich freue mich über Ihr besonderes Engagement im Interesse junger Erwachsener im Land, insbesondere auch angesichts der Herausforderungen durch die Folgen der Corona-Pandemie. Auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen möchte ich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie folgt im Zusammenhang eingehen:

Es ist davon auszugehen, dass sich die während der Corona-Pandemie erschwerten Kontakte zwischen jungen Erwachsenen und Unterstützungssystemen auch auf die Situation von jungen Menschen zwischen 18 und 25 ausgewirkt haben. Erfahrungen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit aus der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass mehr Neets (Not In Education, Employment or Training) erreicht werden können, wenn sie die Möglichkeit haben, von einem Ort ihrer Wahl aus online mit der Berufsberatung zu interagieren. Daher sind insbesondere niederschwellige Angebote gefragt und geeignet. Hierzu wurden z. B. – u. a. gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses – Flyer zur Ansprache von jungen Menschen mit Hinweisen zu personalen und digitalen

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



Zertifiziert seit 2002
aud. berufsmittelle

Angeboten aufgelegt. Gleichzeitig erfolgte ein Ausbau der digitalen Angebote und Medien sowie der Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Videoberatung). Die Zahl der Jugendlichen, die mindestens ein Beratungsgespräch bei der Berufsberatung hatten, lag im Februar 2022 deutlich über dem Vorjahr (+31,3 Prozent). Auch gegenüber dem Beratungsjahr 2018/2019 (Vorkrisenniveau) konnte eine leichte Steigerung von 0,3 Prozent realisiert werden.

Angaben zur Anzahl der Jugendlichen in der von Ihnen angesprochenen Gruppe sind schwer zu ermitteln. Jugendliche im (berufs-)schulpflichtigen Alter werden im Rahmen der Nachverfolgung der Erfüllung der Schulpflicht durch die entsprechenden regionalen Übergabeverfahren erfasst. Ältere Jugendliche, die nicht der Schulpflicht unterliegen, werden dann erfasst, wenn sie Leistungen aus den verschiedenen Rechtskreisen erhalten. In den Stadt- und Landkreisen kümmern sich Jugendberufsagenturen intensiv um die Altersgruppe und Jugendliche an der Schwelle zwischen Schule und Beruf und stellen über möglichst niederschwellige Angebote und im Rahmen von sogenannten „warmen Übergaben“ nach Möglichkeit jeweils Anschlussbetreuungen sicher, um das angesprochene „Verschwinden vom Radar“ zu vermeiden.

Im Rahmen der Verbleibserfassung an allgemein bildenden Schulen in den teilnehmenden Stadt- und Landkreisen der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf liegen Informationen zu den unbekannt Verbleiben vor, wobei diese Daten jedoch nicht repräsentativ für ganz Baden-Württemberg sind. Bei diesen Jugendlichen können die Lehrkräfte zum Ende des Schuljahres keine Aussagen zum weiteren Verbleib machen. Es handelt sich somit um Jugendliche, die potentiell, aber nicht zwangsläufig, dem Kreis der schwer erreichbaren Jugendlichen zugeordnet werden könnten. Ihr Anteil an allen Schulabgängern kann einen Hinweis auf die Entwicklung dieses Kreises liefern. Die Quote der unbekannt verbleibenden Jugendlichen von allgemein bildenden Schulen ist im Vergleich des Schuljahres 2018/2019 zu 2020/2021 von 4,0 Prozent auf 3,7 Prozent zurückgegangen.

Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss in Baden-Württemberg lag im Schuljahr 2018/2019 bei 6.281 Schülerinnen und Schülern (5,9 Prozent) und im Schuljahr 2019/2020 bei 5.612 (5,4 Prozent). Aktuellere Daten und somit ein weitergehender Blick über das erste Jahr der Pandemie hinaus liegen noch nicht vor. Laut Arbeitsmarktreport waren in Baden-Württemberg im Dezember 2021 14.808 Menschen unter 25 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen, was einer Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent und somit einem

neuen Rekordtief entspricht. Die Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik – also nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt – unter 25 Jahren lag zum Dezember 2019 bei 14.137 Personen, im Dezember 2020 bei 11.979 Personen.

Grundsätzlich kann bei einer Arbeitslosenquote von unter 3 Prozent von Vollbeschäftigung gesprochen werden. Die dennoch bestehende Arbeitslosigkeit beruht dann überwiegend auf friktionellen Gründen, die beim Übergang von einer Arbeitsstelle zu einer anderen oder zwischen Schule und Ausbildungsplatz entstehen. Friktionelle Arbeitslosigkeit ist in der Regel von kurzer Dauer.

Der besondere Unterstützungsbedarf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich der Schulausbildung und dem Übergang von der Schule in den Beruf wird insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gesehen. Häufig werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen, in speziellen Teams bzw. Einheiten beraten, so dass die Themen wie Schulbildung und Berufswegplanung von spezialisierten Integrationsfachkräften begleitet werden. Auch der nach dem SGB II vorgeschriebene Betreuungsschlüssel für diesen Personenkreis trägt dem höheren Unterstützungsbedarf Rechnung. Zudem ist ein wichtiger Teil des Beratungskonzepts im SGB II ein breites Netzwerk mit allen Akteuren des Hilfesystems. Für diese Netzwerkarbeit sei hier beispielhaft "YouConnect" genannt. Mit dem Instrument "YouConnect" wird den teilnehmenden Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Jugendämtern ein direkter Informationsaustausch ermöglicht, um den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ein behördenübergreifendes und damit umfassendes Hilfsangebot machen zu können.

Das Landesmodellprojekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken - BeJuga“ wird seit 2017 in Baden-Württemberg vom Wirtschaftsministerium gefördert. Eltern und Alleinerziehende im SGB II Bezug mit mindestens einem minderjährigen Kind erhalten eine ganzheitliche Unterstützung. In der Praxis werden oft Familien mit mehreren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren betreut. Die Förderung der Erziehungskompetenz in Bezug auf (Aus-)Bildung der Kinder und die angepasste Förderung und Unterstützung der Kinder je nach Altersstufe und unter Berücksichtigung entsprechender Entwicklungsaufgaben sind ein Teil des Projektes. Ein wichtiges Ziel von BeJuga ist es, die Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII auszubauen. Die beauftragten Träger stammen größtenteils aus der Jugendhilfe und vor Ort sehr gut vernetzt. Durch Anwendung des Case-Managements erfolgt die Stabilisierung der gesamten Familie und unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die Beschäftigungsförderung fokussiert. Derzeit werden landesweit 22 BeJuga-Standorte

mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von jeweils 75.000 Euro gefördert, Mitte 2022 werden zehn weitere Standorte hinzukommen. Perspektivisch ist je nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ein flächendeckender Ausbau von BeJuga-Standorten in allen Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg beabsichtigt.

Um den Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung weiter zu verbessern, fördert das Land aus Mitteln des EU-REACT-Fonds das Programm EQ-Betriebscoaching. Inhalt ist die Beratung und Unterstützung von Unternehmen und jungen Menschen bei der betrieblichen Integration durch Einstiegsqualifizierung. Ziel ist die Aufnahme einer anschließenden Berufsausbildung. Das Projekt wird landesweit flächendeckend durchgeführt. Zielgruppe sind junge Menschen, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind und deren Chancen auf berufliche Eingliederung in Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sich durch Schulschließungen, Homeschooling und fehlende Möglichkeiten zur Beruflichen Orientierung verschlechtert haben. Dies betrifft insbesondere folgende Gruppen: junge Männer und Frauen mit nicht marktfähigen Schulabschlüssen, bildungsbenachteiligte, arbeitsgefährdete und sozial benachteiligte junge Menschen sowie junge Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Handicap keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Von besonderer Bedeutung ist auch der Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen. In Jugendberufsagenturen arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe, oft auch Schulen, zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Jugendberufsagenturen setzen sich für verbesserte Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ein. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen Jugendberufsagenturen können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, so dass die einzelnen Jugendberufsagenturen unterschiedlich ausgestaltet sind. Auf Landesebene sind Jugendberufsagenturen fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Programme nach § 16h SGB II ermöglichen zusätzliche Hilfen für junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage mit dem Ziel, sie (zurück) in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsorientierung, Ausbildung oder Arbeit zu holen. Gemeinsam

mit den Netzwerkpartnern wurde dazu im August 2017 ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung in Baden-Württemberg verabschiedet (abrufbar unter https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/170811_Umsetzung_16_h_SGB_II_in_BW.pdf). Ein weiterer Ausbau ist geplant. Die Pandemieauswirkungen werden das Thema der Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher noch mehr in den Vordergrund rücken.

Im Rahmen des Landeskonzeptes zur Neugestaltung Übergang Schule-Beruf ist bei den aktuell 29 teilnehmenden Stadt- und Landkreisen zur regionalen Steuerung und Abstimmung der Akteure und Maßnahmen vor Ort je ein regionales Übergangsmanagement (RÜM) eingerichtet, das vom Wirtschaftsministerium gefördert wird. Dies beinhaltet die Organisation einer regionalen Steuerungsgruppe, in der alle am Übergangsgeschehen beteiligten regionalen Akteure mitwirken und als regionale Verantwortungsgemeinschaft handeln. Die Gruppe schwer bzw. nicht erreichbarer Jugendlicher ist dort häufig ein zentrales Thema. Die beteiligten regionalen Akteure – neben Kultus- und Arbeitsverwaltung, Kammern und Sozialpartnern meist auch Träger der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit – diskutieren und erarbeiten gemeinsam geeignete Lösungen und prüfen die Bereitstellung konkreter Unterstützungsangebote vor Ort. Das vom Wirtschaftsministerium geförderte RÜM schafft für diese Austauschprozesse die strukturellen Grundlagen und behält die aktuellen Entwicklungen fortlaufend im Blick. Die Landesregierung beabsichtigt, bis zum Jahr 2025 die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf flächendeckend umzusetzen.

Auf fachlicher Ebene sind das Wirtschafts- und das Kultusministerium im Landesnetzwerk Jugendhilfe-Schule des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vertreten und dort auch mit den verantwortlichen Akteuren im regelmäßigen und aktiven Austausch. Im Mittelpunkt der Diskussionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule stehen die Rechte, Bedürfnisse und Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen. Dabei werden die entsprechenden Schnittstellen hervorgehoben, an denen durch ein gemeinsames und aufeinander abgestimmtes Handeln die Förderung aller junger Menschen im jeweiligen Verantwortungsbereich optimiert werden kann.

Ich möchte Sie noch auf die Landtagsdrucksache 17/2144 hinweisen, der Sie zu einzelnen hier aufgegriffenen Aspekten weitergehende Informationen entnehmen können.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bestehende Initiativen und den Ausbau vorhandener Strukturen, zum Beispiel bei der Umsetzung der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen könnten. Wir stellen

damit Unterstützungssysteme bereit und schaffen Netzwerke, die uns dabei helfen, das Ziel „Keiner soll verloren gehen“ zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Nicole Hoffmeister-Kraut

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL